



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 30.11.2020

Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach den Vorfällen rund um den Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander B. im August 2020 informierte die Justizministerin erstmals in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 6. August 2020 über den Sachverhalt. Am 17. September 2020 kündigte die Justizministerin in einer Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses im Hessischen Landtag an, dass beabsichtigt sei, die Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht als operative Ermittlungseinheit der Generalstaatsanwaltschaft aufzuheben. Ebenso kündigte sie in der Sitzung an, dass die Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht zukünftig in Fulda angesiedelt sein soll. Vier Monate nach den Vorfällen scheint es jedoch noch immer keine Bewegung zu geben – so sendet beispielsweise die Kassenärztliche Vereinigung weiterhin strafrechtlich relevante Sachverhalte zur Staatsanwaltschaft Frankfurt.

Vorbemerkung Ministerin der Justiz:

Die neue Zentrale Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht bei der Staatsanwaltschaft Fulda hat zum Jahresbeginn 2021 die Arbeit aufgenommen.

Die Zentrale Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht ist die Nachfolgerin der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angesiedelten Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht. Die Zentralstelle wurde auf Veranlassung der Generalstaatsanwaltschaft abgewickelt, nachdem im Sommer strafrechtliche Vorwürfe gegen den ehemaligen Leiter der Zentralstelle bekannt geworden waren. Die im Herbst 2009 gegründete Frankfurter Zentralstelle war als Schwerpunktabteilung der Generalstaatsanwaltschaft zuständig für Betrugs- und Korruptionsfällen im Gesundheitswesen. Dies betraf vor allem Rezept- und Abrechnungsbetrug zu Lasten der Krankenkassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Schritte wurden seit der Auflösung der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht in Frankfurt unternommen, um – wie angekündigt – eine solche Stelle in Fulda aufzubauen?

Bereits ab Oktober 2020 tagte eine durch die Generalstaatsanwaltschaft gebildete Arbeitsgruppe über die Konzeption der neuen Zentralen Staatsanwaltschaft. Ihr gehörten Vertreter des Hessischen Landeskriminalamts, von Institutionen des Gesundheitswesens und der Staatsanwaltschaft Fulda sowie der Generalstaatsanwaltschaft an. Ferner waren Vertreter des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Landespolizeipräsidiums beteiligt.

Aus dem Ergebnis der Erörterungen der Arbeitsgruppe hat die Generalstaatsanwaltschaft ein Konzept zur zukünftigen Bearbeitung medizinwirtschaftsstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren erarbeitet.

Neben diesen fachlichen Vorbereitungsarbeiten wurden durch die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Fulda die organisatorischen Maßnahmen getroffen, um den zügigen Arbeitsbeginn der Zentralen Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht in Fulda zu ermöglichen.

Frage 2. Welche Konsequenzen haben bei dem Aufbau dieser Stelle die Vorfälle rund um den Generalstaatsanwalt Alexander B.?

Das Konzept der Generalstaatsanwaltschaft für die Bearbeitung der komplexen medizinwirtschaftsstrafrechtlichen Materie sieht insbesondere vor:

- angereicherte Anzeigenerstattungen und eine intensiviertere Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenkassen,
- eine verstärkte Einbeziehung der Polizei in die Ermittlungen, die durch das Hessische Landeskriminalamt koordiniert werden,

- eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der polizeilichen Sachbearbeiter und staatsanwalt-schaftlichen Dezenten und
- eine bundesweite Vernetzung mit anderen Staatsanwaltschaften und Akteuren des Gesund-heitswesens.

Frage 3. Für wann ist der „Umzug“ der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht nach Fulda geplant?

Frage 6. Wann wird die Arbeit der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht in Fulda beginnen?

Frage 7. Ab wann kann die Kassenärztliche Vereinigung Hessen relevante Sachverhalte hinsichtlich des Me-dizinwirtschaftsstrafrechts nach Fulda melden?

Die Fragen 3, 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Zentrale Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht hat zum Jahresanfang 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Seither können Meldungen direkt an die Staatsanwaltschaft Fulda erfolgen.

Frage 4. Gibt es bereits Räumlichkeiten für diese Zentralstelle bzw. wo wird diese angesiedelt sein?

Die Dezernate für die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren aus dem Bereich des Medizinwirt-schaftsstrafrechts werden in einer Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Fulda angesiedelt. Räumlichkeiten stehen zur Verfügung.

Frage 5. Wie viele Personen werden in Fulda für den Bereich der Zentralstelle Medizinwirtschaftsstrafrecht tätig sein?

Bei der Zentralen Staatsanwaltschaft für Medizinwirtschaftsstrafrecht bearbeiten vier Dezenten mit unterschiedlichen Arbeitskraftanteilen die medizinwirtschaftsstrafrechtlichen Verfahren.

Ferner wird die Staatsanwaltschaft Fulda für die anfallenden Sekretariatstätigkeiten zwei Stellen-anteile für Sekretariatskräfte von der Generalstaatsanwaltschaft erhalten, die dort nach Auflösung der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsrecht frei wurden.

Frage 8. Wieso stellt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen wesentliche Sachverhalte/Vorfälle immer noch an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zu, obwohl die Zentralstelle Medizinwirtschaftsstraf-recht aufgelöst wurde?

Solange der operative Betrieb bei der Staatsanwaltschaft Fulda noch nicht aufgenommen war, sind die Verfahren einstweilen bei der Generalstaatsanwaltschaft verblieben.

Frage 9. Wieso wurde die Kassenärztliche Vereinigung Hessen noch nicht über die Pläne des Umzugs der Zentralstelle Medizinwirtschaftsstrafrecht informiert?

Die Kassenärztliche Vereinigung wurde über den Umzug informiert.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Eva Kühne-Hörmann